

# ***BEREGEDORFER BISSANZEIGER***

## **Wichtige Informationen zur Ausgabe 1/2012**

In der beigefügten Ausgabe auf Seite 20 weisen wir auf die Novellierung des schleswig-holsteinischen Fischereigesetzes hin. Nach Drucklegung erfuhren wir, dass ab 1. Juli 2012 in Schleswig-Holstein auch die neue Verordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes (LFischG-DVO) in Kraft tritt.

Damit werden einige Regelungen in die Praxis umgesetzt, die bereits mit dem neuen Fischereigesetz vom Oktober 2011 verabschiedet worden waren. Neuerungen ergeben sich vor allem für Angler aus anderen Bundesländern, die einen gültigen Fischereischein besitzen und in Schleswig-Holstein zusätzlich die Fischereiabgabe in Höhe von 10 Euro pro Jahr entrichten müssen, wenn Sie; wo auch immer; angeln wollen. Im Klartext bedeutet diese uns unverständliche Änderung des Gesetzgebers, dass die Abgabe für Mitglieder aus Hamburg und Niedersachsen auch beim Angeln an unseren Vereinsgewässern fällig wird.

Der Kauf der Abgabemarken soll bei allen örtlichen Ordnungsbehörden, den Hafenämtern und den Außenstellen der Fischereiaufsicht in ganz Schleswig-Holstein möglich sein. Viele Ausgabestellen schicken die Marken auch gegen Vorkasse zu. Auch Angelgeräthändler, Veranstalter von Angelreisen sowie Hotels und Pensionen vor allem in Küstennähe halten die Marken als Service für ihre Kunden bzw. Gäste bereit.

Die Marke wird auf einen Ergänzungsschein geklebt, der beim Angeln, zusammen mit dem Fischereischein des Heimatbundeslandes und ggf. dem Erlaubnisschein für das jeweilige Gewässer, mitzuführen ist. Der entsprechende Vordruck ist bei den Ausgabestellen der Abgabemarken verfügbar. Er kann aber auch selber ausgedruckt werden (kostenloser Download auf der Webseite des „Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“. Auf der BAV-Homepage finden Sie unter Informationen/Links eine entsprechende Verlinkung.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir die Erhebung dieser Abgabe für Angler, die nur an nicht öffentlichen Vereinsgewässern Ihrem Hobby nachgehen für nicht gerechtfertigt halten. Leider fehlen dem BAV die finanziellen Mittel, um gegen ein derartiges staatliches Abkassieren vorzugehen. Dies wäre sicherlich eine Aufgabe für die Anglerverbände, die unsere Interessen vertreten sollten.

Ihr Redaktionsteam